

# Was tun bei der Vermutung, ein Kind, ein Jugendlicher oder Schutzbefohlene ist betroffen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende?

\*meint an dieser Stelle auch Klienten und Klientinnen



Nichts auf eigene Faust unternehmen!  
Keine direkte Konfrontation an die beschuldigte Person mit dem Vorwurf!  
Keine eigenen Ermittlungen zum Vorwurf!  
Keine eigenen Befragungen durchführen!  
Keine Informationen an die beschuldigte Person!  
Krisenkommunikation nur über das Pressereferat!

## Mögliche Informationswege

Wahrnehmung durch Beschäftigte; Mitteilung durch außenstehende Dritte; Mitteilung durch Zielgruppe; Mitteilung durch Angehörige; Mitteilung durch Betroffene



## Meldung geht bei der Leitung ein

Die Leitung prüft in Zusammenarbeit mit dem Interventionsteam die Vorwürfe und berät zum weiteren Vorgehen. Grundsätzlich wird nach dem 4 oder 6 Augen Prinzip beraten. Sachlage und Dringlichkeit werden eingeschätzt. **Bei Minderjährigen wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) nach §8a SGBVIII hinzugezogen.**

**Das Interventionsteam bleibt federführend bis zum Abschluss der Aufarbeitung oder Rehabilitation der beschuldigten Person.**



Über **ALLE** Fälle informiert die Leitung **unverzüglich**:

- den Träger/Vorgesetzten
- die Meldestelle der Ev. Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche)
- ggf. das Landesjugendamt (Meldung nach § 47, SGB 8)



Interventionsteam überprüft **Plausibilität** der Vorwürfe/Einschätzung der Gefährdungslage



Vager Verdacht

Begründeter Verdacht

Erhärteter Verdacht

Unbegründeter Verdacht



Plausibilitätsschleife –ggf. Rehabilitation



Rehabilitation

Arbeitsrechtliche Konsequenzen werden überprüft



**Weitere Themen/Aufgaben/Fragestellungen** für das Interventionsteam:

Umgang mit Medien/Presse/Social Media **nur über Pressereferat**, Krisenkommunikation intern, weiteres Vorgehen mit beschuldigter Person, Einrichtungsbezogene Maßnahmen, Lernen für den Schutzprozess, Prävention, Aufarbeitung

D O K U M E N T A T I O N

O P F E R S C H U T Z G E W Ä H R L E I S T E N

## Kontakte für Hilfsangebote bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

INSTITUTION	TELEFON	MAIL	INFO
<b>Ansprech- und Meldestelle</b> der Ev. Kirche d. Pfalz <b>Ivonne Achtermann/ Barbara Hocke</b>	06232/667- 153 06232/677- 173	<a href="mailto:ansprechstelle@evkirchepfalz.de">ansprechstelle@evkirchepfalz.de</a> <a href="http://www.evkirchepfalz.de/begleitung-und-hilfe/missbrauch-melden">www.evkirchepfalz.de/begleitung-und-hilfe/missbrauch-melden</a>	Offizielle Meldestelle. Ist immer zu informieren!
Ansprechstelle Diakonisches Werk Pfalz <b>Kornelia Hmielorz</b>	06232/664- 142	<a href="mailto:kornelia.hmielorz@diakonie-pfalz.de">kornelia.hmielorz@diakonie-pfalz.de</a>	Zuständig für Diakonische Träger
Einrichtungsleitung			
Träger			
Pfarrer*in			
Dekan*in			
Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)			
Polizei			
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexueller Gewalt			
Kinderschutzdienst			
Jugendamt			
Landesjugendamt			

Verringern der Gefahr  
sexualisierter Gewalt

Begrenzung des Ausmaßes  
des Schadens

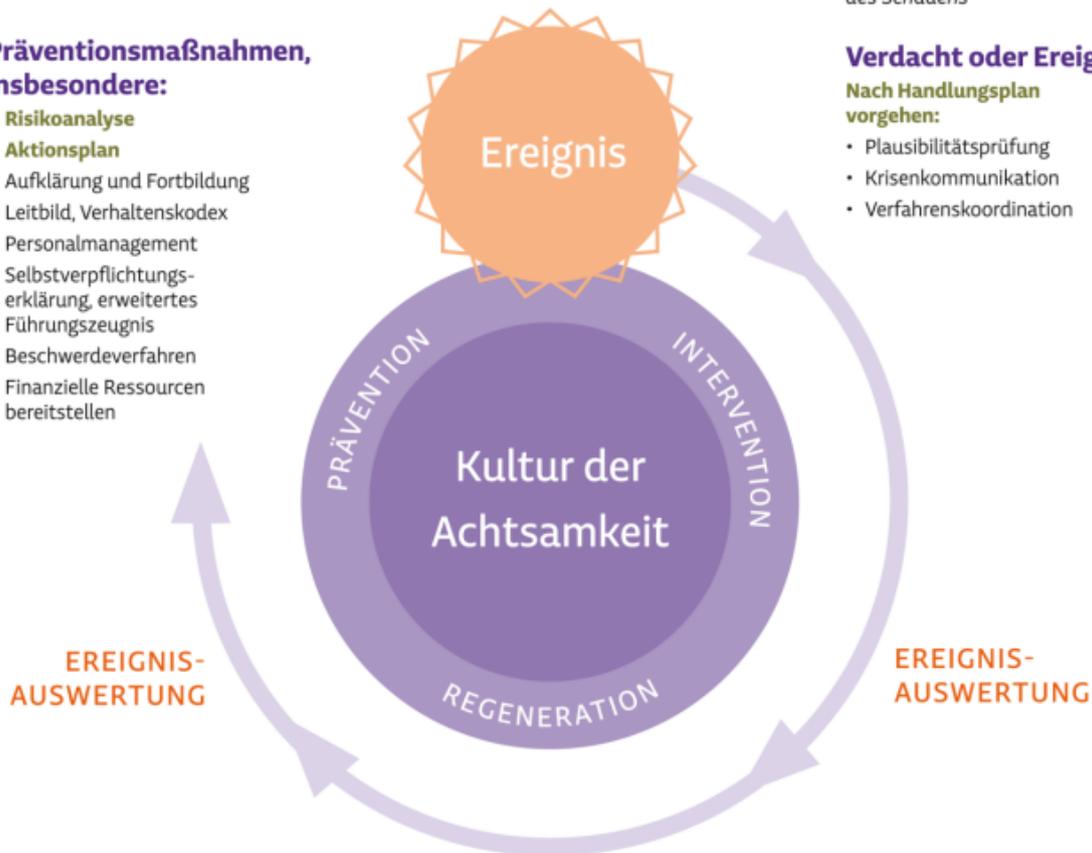
### Präventionsmaßnahmen, insbesondere:

- Risikoanalyse
- Aktionsplan
- Aufklärung und Fortbildung
- Leitbild, Verhaltenskodex
- Personalmanagement
- Selbstverpflichtungs-  
erklärung, erweitertes  
Führungszeugnis
- Beschwerdeverfahren
- Finanzielle Ressourcen  
bereitstellen

### Verdacht oder Ereignis

#### Nach Handlungsplan vorgehen:

- Plausibilitätsprüfung
- Krisenkommunikation
- Verfahrenskoordination



### Wiedergewinnung von Vertrauen

- Stabilisierungsmaßnahmen
- Kommunikation und Seelsorge
- Rehabilitation Betroffener
- Begleitung von Gemeindegruppen

Aus: EKD: Hinschauen – Helfen – Handeln. Die Fortbildungsinitiative der Evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt

## Glossar

### Interventionsteam:

Die Mitglieder des Interventionsteams bringen unterschiedliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten mit, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation zu verbessern oder zu bewältigen. Die Zusammenarbeit in einem Team ermöglicht es, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und umfassende Unterstützung anzubieten, um die bestmöglichen Ergebnisse zu für Krisensituationen oder Problembereiche zu erzielen

### Plausibilitätsprüfung:

Eine Plausibilitätsprüfung ist ein Verfahren, das dazu dient, die logische Konsistenz und die Glaubwürdigkeit von Informationen oder Behauptungen zu überprüfen. Im juristischen Kontext bezieht sich die Plausibilitätsprüfung darauf, ob eine behauptete Aussage oder ein behauptetes Ereignis mit den bekannten Fakten und Umständen vereinbar ist. Insgesamt dient die Plausibilitätsprüfung dazu, die Stichhaltigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen zu bewerten und eine fundierte Entscheidung zu treffen. Die Plausibilitätsschleife ist ein sich wiederholender Prozess, der dazu dient, die Plausibilität oder Glaubwürdigkeit von Informationen, Ergebnissen oder Vorschlägen zu validieren, indem er kontinuierlich überprüft, korrigiert und angepasst wird

## Rehabilitation:

Eine gute Rehabilitation nach einer falschen Beschuldigung erfordert Zeit, Geduld und Unterstützung. Es ist wichtig zu erkennen, dass die Bewältigung einer falschen Beschuldigung Zeit braucht und jeder seine eigene Methode finden muss, um mit dieser schwierigen Situation umzugehen.

### **Wichtig: ! Nichts geschieht ohne Zustimmung der zu Unrecht beschuldigten Person !**

**Psychologische Unterstützung:** Es ist wichtig, die emotionale Belastung zu bewältigen, die mit einer falschen Beschuldigung einhergeht. Ein Psychologe oder Therapeut kann dabei helfen, die Erfahrungen zu verarbeiten.

**Berufliche Rehabilitation:** Ziel ist die Wiederherstellung der beruflichen Reputation. Weiterbildung, Networking, Coaching können hier hilfreich sein. Möglicherweise ist aber ein Arbeitsplatzwechsel sinnvoll.

**Öffentliche Kommunikation:** Es kann sinnvoll sein, öffentlich über die falschen Beschuldigungen zu kommunizieren, um Missverständnisse zu klären. Dies allerdings **nur nach Absprache mit dem Pressereferat!!**

**Rechtliche Maßnahmen:** Je nach den Umständen der Beschuldigungen können rechtliche Schritte in Erwägung gezogen werden, um Schadensersatz oder Wiedergutmachung zu erhalten.

**Außerdem müssen der gute Ruf, das Vertrauen und die Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person vollumfänglich wiederhergestellt werden!**

**InsoFa:** Bei der insoweit erfahrenen Fachkraft handelt es sich um einen Qualitätsstandard im Kinderschutz, nicht aber um ein eigenständiges Berufsbild. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind verpflichtet, das Beratungsangebot vorzuhalten. Die freien Träger der Jugendhilfe können eigene insoweit erfahrene Fachkräfte vorhalten. Die Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft sind nur beratend für die fallverantwortliche Fachkraft. Die insoweit erfahrene Fachkraft selbst übernimmt keine Fallverantwortung für den jeweiligen Kinderschutzfall. Eine Zertifizierung als „Kinderschutzfachkraft“ alleine macht noch keine insoweit erfahrene Fachkraft aus.

**Plausibilitätsprüfung:** Eine Plausibilitätsprüfung (Prüfung von Ort, Gelegenheit, ggf. Dienstplan) dient dazu, den geäußerten Verdacht und die vorliegende(n) Information(en) genau wahrzunehmen, strukturiert anzusehen, zu bewerten und adäquat zu handeln.

**Gefährdungseinschätzung:** können/sind weitere Kinder/Jugendliche betroffen? Ist Gefahr in Verzug? Je akuter die Gefährdungseinschätzung ist, desto schneller muss dem nachgegangen werden.

## Aufarbeitungsprozess

„Ein wichtiger Schritt hin zur Krisenbewältigung und nachhaltigen Aufarbeitung der Erlebnisse liegt in der gemeinsamen Analyse der Ausgangssituation sowie der institutionellen Handlungsabläufe vor, während und nach Bekanntwerden der sexualisierten Gewalt. Eine systematische Analyse der Geschehnisse und Handlungsabläufe sowie eine klare Zielsetzung zur Veränderung bestehender Strukturen ist ein entscheidender Schritt für die Aufarbeitung und somit auch für die nachhaltige Heilung einer durch sexualisierte Gewalt „traumatisierten“ Institution. Hierbei ist auf eine umfassende Partizipation zu achten und sowohl die Leitungsebene der Institution, als auch die Sicht der Betroffenen, der Mitarbeitenden, der Eltern und Kinder sowie ggf. der Gemeindemitglieder einzubeziehen.“ (EKD: Unsagbares sagbar machen. Anregungen zur Bewältigung von Missbrauchserfahrungen insbesondere in evangelischen Kirchengemeinden., S. 14)

Aufarbeitung in der Einrichtung

Aufarbeitung mit den Kindern und/oder Jugendlichen

Aufarbeitung mit den Eltern und/oder relevanten Dritten

Aufarbeitung im Kernteam

Stand August 2025